

Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz

1. Wir respektieren das persönliche Bedürfnis der Teilnehmenden nach körperlicher Nähe und Distanz (Pfleger*innen und Betroffene).
2. Wir begegnen den Teilnehmenden unsere Veranstaltungen, insbesondere den Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung, auf Augenhöhe und mit einer wertschätzenden Grundhaltung.
3. Wir achten auf nonverbale und verbale Signale der Teilnehmenden und gehen wertschätzend und empathisch damit um. Wir beachten unsere fachliche Expertise hinsichtlich der Kommunikation, insbesondere von Menschen mit Demenz.
4. Wir haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte achten darauf, dass auch unsere persönlichen Grenzen von den Teilnehmenden und im Team eingehalten werden.
5. Für alle Beteiligten bei Veranstaltungen gilt: „Nein“ heißt „nein“. Dies gilt auch und gerade für Menschen mit Demenz.
6. Wir sprechen unsere Teilnehmenden in der Regel mit ihrem Nachnamen an und verwenden das „Sie“. Vorname und Kombination mit „Du“ werden nur bei begründeten Ausnahmefällen (Biographiearbeit!) und nach ausdrücklichem Wunsch angewendet. Wurde einem das „Du“ angeboten, darf man es auch annehmen.
7. Wir achten und respektieren die Intimsphäre der Teilnehmenden. Wir sind uns auf der einen Seite bewusst, dass Körperkontakt und Berührungen einen wertvollen Zugang zu Menschen mit Demenz darstellen. Auf der anderen Seite reflektieren wir bewusst die Reaktion des Betroffenen auf Berührung und passen diese gegebenenfalls an oder lassen sie weg.
8. Wir sind uns bewusst, dass wir die Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung nur in einem Ausschnitt ihres Lebens erleben und respektieren die Lebensrealität der pflegenden Angehörigen. Wir respektieren diese als Partner in der Betreuung und sind mit ihnen im Austausch.
9. Wir thematisieren Grenzüberschreitungen mit allen Beteiligten.
10. Wir machen individuelle Grenzen deutlich und fordern sie ein.
11. Konfliktsituationen werden mit zunächst mit dem Beteiligten einzeln besprochen, der davon berichtet hat. Im Anschluss findet ein Gespräch mit allen Beteiligten statt, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Dies geschieht nicht vor anderen Teilnehmenden oder der Gruppe, um die Beteiligten nicht bloßzustellen.
12. Individuelle Veränderungen der körperlichen und kognitiven Ressourcen werden beachtet. Wir passen uns vorhandenen Einschränkungen an und ermöglichen Teilhabe am Konfliktlösungsprozess.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig.

Aber:

Auf den Umgang mit Fehlern kommt es an.

Mit den Verhaltensregeln verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen – sowohl um Einzelne und die Gruppe zu schützen als auch nach außen keinen falschen Eindruck zu erwecken. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir die- oder diejenigen, sich entsprechend zu verhalten.

Gravierende Grenzüberschreitungen verpflichten uns Haupt- und Ehrenamtliche laut Gewaltschutzkonzept der Diakonie zu einer Meldung und damit Einleitung des festgelegten Verfahrens.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiterzuentwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Ich habe die obigen Verhaltensregeln gelesen, mich damit auseinandergesetzt und werde diesen zur Grundlage meiner Haltung und meines Handelns machen.